



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Lorit GmbH Stand: Mai 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen der Lorit GmbH, Bunsenstraße 5, 71642 Ludwigsburg und ihren Kunden abgeschlossen werden. Kunden können sowohl Unternehmer im Sinne des § 14 BGB als auch Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sein.

2. Leistungsbeschreibung

2.1 Art der Dienstleistung

Lorit GmbH ist auf die Instandsetzung von Glasoberflächen spezialisiert. Dazu gehören insbesondere das Entfernen von Kratzern, Verätzungen, Verkalkungen, weiteren Beschädigungen mittels Schleif- und Poliertechniken und Smart-Repair.

Bei Smart-Repair schuldet der Auftragnehmer eine funktionsgerechte optische Annäherung an den bestehenden Farbton, jedoch keine vollständige farbliche Gleichheit der gesamten Bauteilfläche. Eine farbliche Angleichung des Gesamtelements ist nur durch eine Komplettbeschichtung möglich und nicht Bestandteil des üblichen Smart-Repair-Leistungsumfangs.

2.2 Voraussetzungen für die Ausführung

Die Arbeiten erfordern im Außenbereich Tageslicht und eine Mindesttemperatur von 5°C über einen Zeitraum von mindestens 5 bis 8 Stunden. Feste Durchführungstermine können daher nicht garantiert werden; es werden Zeiträume zur Orientierung genannt.

2.3 Arbeitsdurchführung

Die Bearbeitung erfolgt durch unternehmenszertifizierte Glastechniker von Lorit GmbH. Der Materialabtrag wird auf das technisch notwendige Minimum beschränkt. Der Auftraggeber hat empfindliche Materialien in der Umgebung der Arbeitsfläche vorab anzugeben. Sichtveränderungen im Glas durch Schleifen können je nach Lichteinfall wahrnehmbar sein, entsprechen aber den anerkannten visuellen Richtlinien für Bauglas.

2.4 Ablehnung von Aufträgen

Lorit GmbH behält sich vor, Aufträge abzulehnen, wenn eine fachgerechte oder technisch sichere Ausführung nicht möglich ist.

3. Angebot und Vertragsschluss

3.1 Angebotserstellung

Standardangebote sind grundsätzlich kostenfrei. Kostenpflichtig sind umfangreiche Angebotsausarbeitungen, etwa für ganze Überbauungen, Gutachten oder abgelehnte Angebote ohne nachvollziehbaren Grund. Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung des Angebots oder durch Auftragsbestätigung durch Lorit GmbH zustande.

3.2 Abschlagszahlungen

Bei Auftragswerten ab EUR 3.000 kann Lorit GmbH Abschlagszahlungen in Abhängigkeit vom Projektfortschritt verlangen.

3.3 Schlussrechnung und Zahlungsfrist

Die Schlussrechnung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage netto ab Rechnungsdatum, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

3.4 Zusatzkosten

Nicht vorhersehbare Mehraufwände sind dem Kunden umgehend anzuzeigen und werden nach vorheriger Zustimmung gesondert berechnet.

4. Haftung

4.1 Optische Veränderungen / kein Neuzustand

Der Auftraggeber ist darüber informiert, dass bei Schleif-, Polier- und Instandsetzungsarbeiten an Glasoberflächen materialbedingt optische Veränderungen wie insbesondere leichte Trübungen, Verzerrungen, Schlieren, Hologrammbildungen, Veränderungen der Lichtbrechung, Welligkeiten oder Abweichungen im Reflexionsverhalten auftreten können.

Diese Erscheinungen können insbesondere bei bestimmten Lichtverhältnissen, Sonneneinstrahlung, Gegenlicht, flachen Betrachtungswinkeln oder dunklen Hintergründen sichtbar werden und stellen keinen Mangel dar, sofern die bearbeitete Fläche den anerkannten Regeln der Technik sowie den üblichen visuellen Beurteilungskriterien für Bauglas entspricht.



Die Leistungen der Lorit GmbH dienen der technischen und optischen Verbesserung beschädigter Glasflächen. Ein fabrikneuer Zustand oder die vollständige Wiederherstellung der ursprünglichen optischen Eigenschaften von unbehandeltem Float- oder Sicherheitsglas wird ausdrücklich nicht geschuldet.

Ein Anspruch auf Austausch der bearbeiteten Scheibe wegen technisch unvermeidbarer optischer Veränderungen ist ausgeschlossen, sofern keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung der Lorit GmbH vorliegt.

4.2 Glasbruch, Risiken und Haftung

Bei Schleif- und Instandsetzungsarbeiten an Glas besteht jedoch grundsätzlich das Risiko von Spannungsrissen oder Glasbruch, insbesondere wenn bereits Vorschädigungen, Spannungen oder materialbedingte Schwachstellen in der Scheibe vorhanden sind. Beschädigte Scheiben können daher trotz fachgerechter Bearbeitung während oder nach der Bearbeitung reißen oder zerbrechen und müssen gegebenenfalls ersetzt werden.

Entspricht eine bearbeitete Scheibe nach Abschluss der Arbeiten nicht den Richtlinien zur Beurteilung der visuellen Qualität von Glas für das Bauwesen oder geht die zu sanierende Scheibe während der Bearbeitung zu Bruch, werden dem Besteller die an dieser Scheibe ausgeführten Arbeiten nicht berechnet, sofern keine abweichende Sondervereinbarung getroffen wurde.

Der Ersatz einer während der Arbeiten beschädigten oder zerbrochenen Scheibe sowie sämtliche damit verbundenen Austausch- und Folgekosten trägt der Besteller bzw. Kunde. Eine Haftung von Lorit GmbH für Spannungsrisse, Glasbruch oder daraus entstehende Schäden ist ausgeschlossen, soweit keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung vorliegt.

Der Kunde erkennt an, dass bei beschädigten Scheiben als Alternative zur Instandsetzung durch Lorit GmbH lediglich ein vollständiger Austausch der Scheibe möglich sein kann. Fälle von Glasbruch während der Bearbeitung treten äußerst selten auf und beruhen regelmäßig auf bereits vorhandenen Beschädigungen, Verletzungen oder Schwächungen der Scheibe.

4.3 Farbtonabweichungen

Bei Ausbesserungen, Teillackierungen oder Smart-Repair-Arbeiten an Aluminium-, Kunststoff-, sowie Holzoberflächen kann eine exakte Übereinstimmung des Farbtons, Glanzgrades oder der Oberflächenstruktur mit der bestehenden Beschichtung nicht gewährleistet werden. Altersbedingte Veränderungen (UV-Einwirkung, Witterung, Verschmutzung) führen dazu, dass auch bei Verwendung identischer Farbcodes (z.B. RAL / DB / Sonderfarbtöne) sichtbare Unterschiede entstehen können.

4.4 Beurteilungsmaßstab

Die Qualitätsbeurteilung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik (u.a. DIN EN 12206, Qualicoat-Richtlinien, VOB/C ATV), insbesondere durch Sichtprüfung aus einem normalen Betrachtungsabstand von 2–3 Metern bei diffusem Tageslicht.

Abweichungen, die unter diesen Bedingungen nicht deutlich sichtbar sind, stellen keinen Mangel dar.

5. Preise

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Nebenleistungen (z.B. Fahrtkosten, Gerüststellungen, Hebebühnen, Abdeckmaterial) sind im Angebot separat ausgewiesen oder bauseits bereitzustellen.

6. Datenschutz

Lorit GmbH verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich zur Vertragsabwicklung und auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung unter www.lorit.de/datenschutz zu entnehmen.

7. Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen oder Fernabsatzverträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Die entsprechende Widerrufsbelehrung wird separat zur Verfügung gestellt.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern nur, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen des Wohnsitzstaates entgegenstehen.

8.2 Gerichtsstand

Für Verträge mit Unternehmern ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von Lorit GmbH. Bei Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstands Regelungen.



8.3 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Lorit GmbH

Bunsenstraße 5, 71642 Ludwigsburg

E-Mail: info@vetrox.de

Web: www.lorit.de